

# **Richtlinie für die Anmeldung und die Vergabe von Betreuungsplätzen in den städtischen Kindergärten Lummerland und Liliput**

Im Hinblick auf die Anmeldung und die Vergabe der Betreuungsplätze in den städtischen Kindergärten Lummerland und Liliput ist folgendes zu beachten:

## **I. Anmeldefrist**

Um eine optimale Aufnahmeplanung zu ermöglichen, sind Anmeldungen für das jeweilige Kindergartenjahr von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich während der Anmeldefrist vom **01.01. – 28.02.** eines Jahres einzureichen. Die verbindliche Platzzusage erfolgt bis spätestens 30.04. eines Jahres.

## **II. Platzvergabe**

### **1. Anmeldungsvoraussetzungen**

Für die Plätze im Krippenbereich können nur Kinder angemeldet werden, die im Laufe des Kindergartenjahres ihr erstes Lebensjahr vollenden. Für die Plätze im Regelbereich können nur Kinder angemeldet werden, die im Laufe des Kindergartenjahres ihr drittes Lebensjahr vollenden (Erfüllung des Rechtsanspruches aus § 24 SGB VIII).

### **2. Aufnahmekriterien**

Für die Berücksichtigung bei der Platzvergabe gelten die nachfolgenden Prioritäten 1 bis 5.

#### Priorität 1

- Erster Wohnsitz des Kindes in Büdelsdorf
- Geschwisterkind in der Einrichtung oder Vorschulkind
- Berufstätigkeit, Berufsausbildung, Schulausbildung oder Studium beider Elternteile (alternativ: ärztliches Attest bzw. soziale Härte/Kindeswohl/Einzelfallentscheidung)

#### Priorität 2

- Erster Wohnsitz des Kindes in Büdelsdorf
- Berufstätigkeit, Berufsausbildung, Schulausbildung oder Studium beider Elternteile (alternativ: ärztliches Attest bzw. soziale Härte/Kindeswohl/Einzelfallentscheidung)

#### Priorität 3

- Erster Wohnsitz des Kindes in Büdelsdorf
- Geschwisterkind in der Einrichtung oder Vorschulkind (alternativ: ärztliches Attest bzw. soziale Härte/Kindeswohl/Einzelfallentscheidung)

#### Priorität 4

- Erster Wohnsitz des Kindes in Büdelsdorf
- Aufnahmedatum

#### Priorität 5

- Wohnsitz des Kindes außerhalb von Büdelsdorf

Innerhalb der Prioritäten erfolgt die Reihenfolge der Aufnahme aufgrund des Kita-Finanzierungssystems in Schleswig-Holstein vorrangig nach dem von den Eltern in der Platzanmeldung angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Betreuung bzw. dem gewünschten Aufnahmedatum.

Die Erfüllung der in den Prioritäten angegebenen Kriterien ist von den Erziehungsberechtigten durch schriftliche Nachweise (z.B. Arbeitsvertrag, Schulbescheinigung o.ä.) vor Erteilung der Platzzusage zu belegen.

Bei Zuzugskindern ist der Anmeldung ein geeigneter Nachweis über den verbindlichen Zuzugstermin nach Büdelsdorf beizufügen (z.B. Mietvertrag).

### **III. Adressen, Ansprechpartner**

#### Städtischer Kindergarten „Lummerland“

Frau Schauer-Roggenbach

Zur Bücherei 1

24782 Büdelsdorf

Telefon: 04331 7700810

E-Mail: [kindergarten-lummerland@ext.buedelsdorf.de](mailto:kindergarten-lummerland@ext.buedelsdorf.de)

Internet: [www.buedelsdorf.de/Kindertagesbetreuung/Kindergarten Lummerland](http://www.buedelsdorf.de/Kindertagesbetreuung/Kindergarten_Lummerland)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr

#### Städtischer Kindergarten „Liliput“

Frau Altenburg

Dichterweg 25

24782 Büdelsdorf

Telefon: 04331 300727

E-Mail: [kigaliliput@ext.buedelsdorf.de](mailto:kigaliliput@ext.buedelsdorf.de)

Internet: [www.buedelsdorf.de/Kindertagesbetreuung/Kindergarten Liliput](http://www.buedelsdorf.de/Kindertagesbetreuung/Kindergarten_Liliput)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 14.00 Uhr

### **IV. Grundsatzfragen und weitere Informationen**

Für allgemeine Auskünfte oder Grundsatzfragen zur Kindertagesbetreuung in Büdelsdorf wenden Sie sich bitte an die

Stadt Büdelsdorf

Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten

Sachgebiet Familie, Freizeit und Sport

Herr Lewin

Am Markt 1

24782 Büdelsdorf

Tel.: 04331/355-210

Fax.: 04331 355-38210

E-Mail: [lewin@buedelsdorf.de](mailto:lewin@buedelsdorf.de)

Büdelsdorf, den 22.11.2023

Stadt Büdelsdorf

Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten